

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 24/2009

19. Jahrgang

04. September 2009

---

### Inhaltsverzeichnis

- 78** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Aufstellung der 37. Flächennutzungsplanänderung  
- Flurstraße (Süd)-
  
- 79** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114A  
- Flurstraße (Süd), 1. Änderung
  
- 80** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 127  
- Sportanlage Auf dem Pfennig -
  
- 81** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die öffentliche Auslegung der 29. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
- Sportanlage Auf dem Pfennig -

78

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die Aufstellung der 37. Flächennutzungsplanänderung  
- Flurstraße (Süd) -

Der Planungsausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 02. September 2009 die Aufstellung der 37. Flächennutzungsplanänderung – Flurstraße (Süd) - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flurstraße 16 – 20 (Lebensmittel- und Getränkemärkte) einschließlich der Zufahrt und wird begrenzt im

- |            |  |
|------------|--|
| Nordwesten | durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Leyer Straße Nr. 20-26  |
| Nordosten  | durch die östliche Grenze des Grundstücks Flurstraße 16-18 (Lebensmittel-/Getränkemarkt) und die östliche Grenze der Zufahrtstraße |
| Südosten   | durch die Flurstraße   |
| Westen     | durch die Grafchaftsstraße sowie die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Grafchaftsstraße Nr. 11-23.                              |

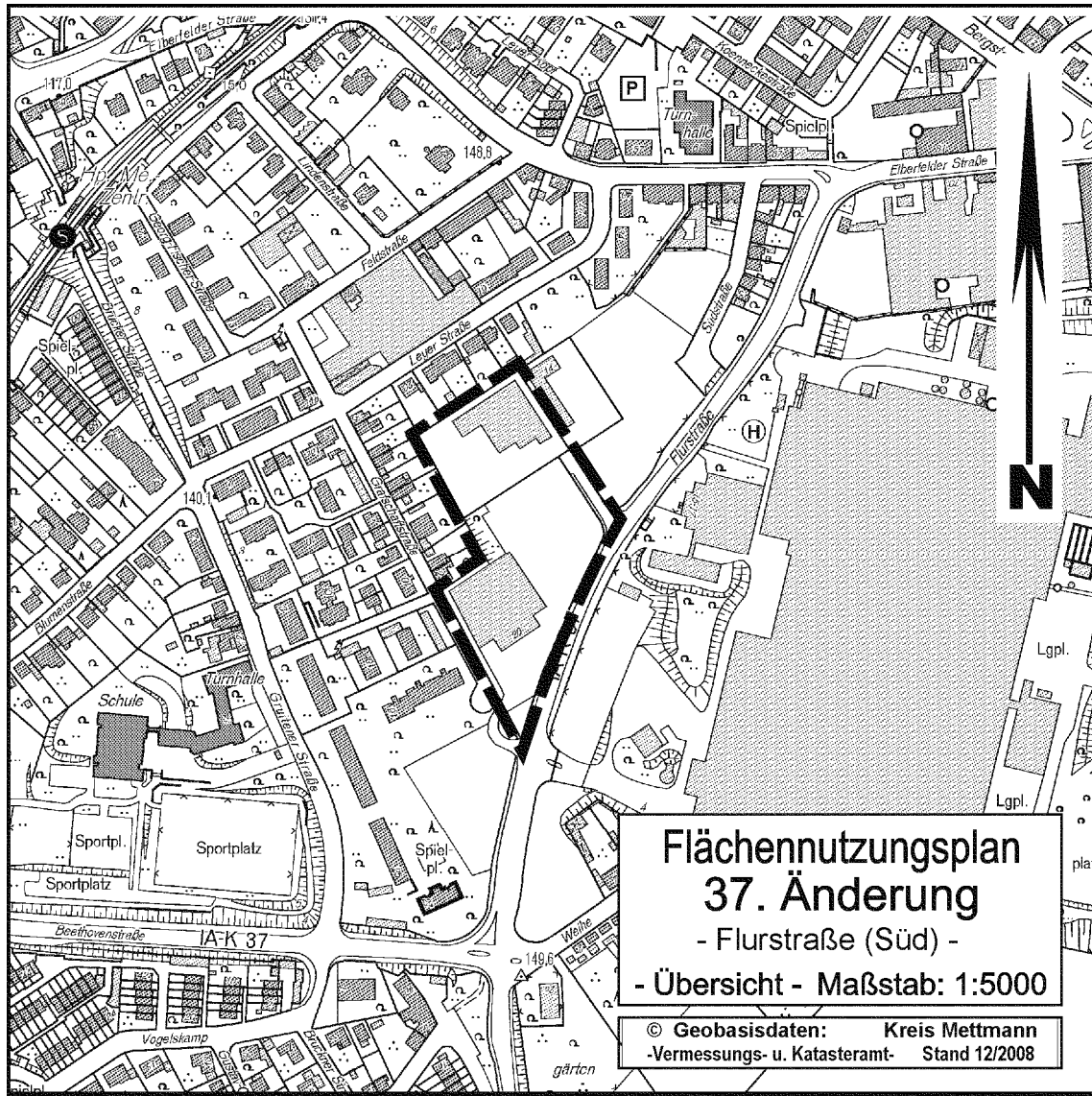
Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 03.09.2009

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Geschorec



79

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114A –  
Flurstraße (Süd), 1. Änderung

Der Planungsausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 02. September 2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114A – Flurstraße (Süd), 1. Änderung - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 8 und wird begrenzt

im Nordwesten durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Leyer Straße Nr. 20 - 26

im Nordosten durch die östliche und ein Teil der südlichen Grenze des Grundstücks Flurstraße 16-18 (Lebensmittel-/Getränkemarkt) sowie die östliche Grenze des Grundstücks Flurstraße 20 (Lebensmitteldiscounter)

im Südosten durch die nordwestliche Seite der Flurstraße

im Westen durch die östliche Seite der Grafchaftsstraße sowie die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Grafchaftsstraße Nr. 11 - 23.

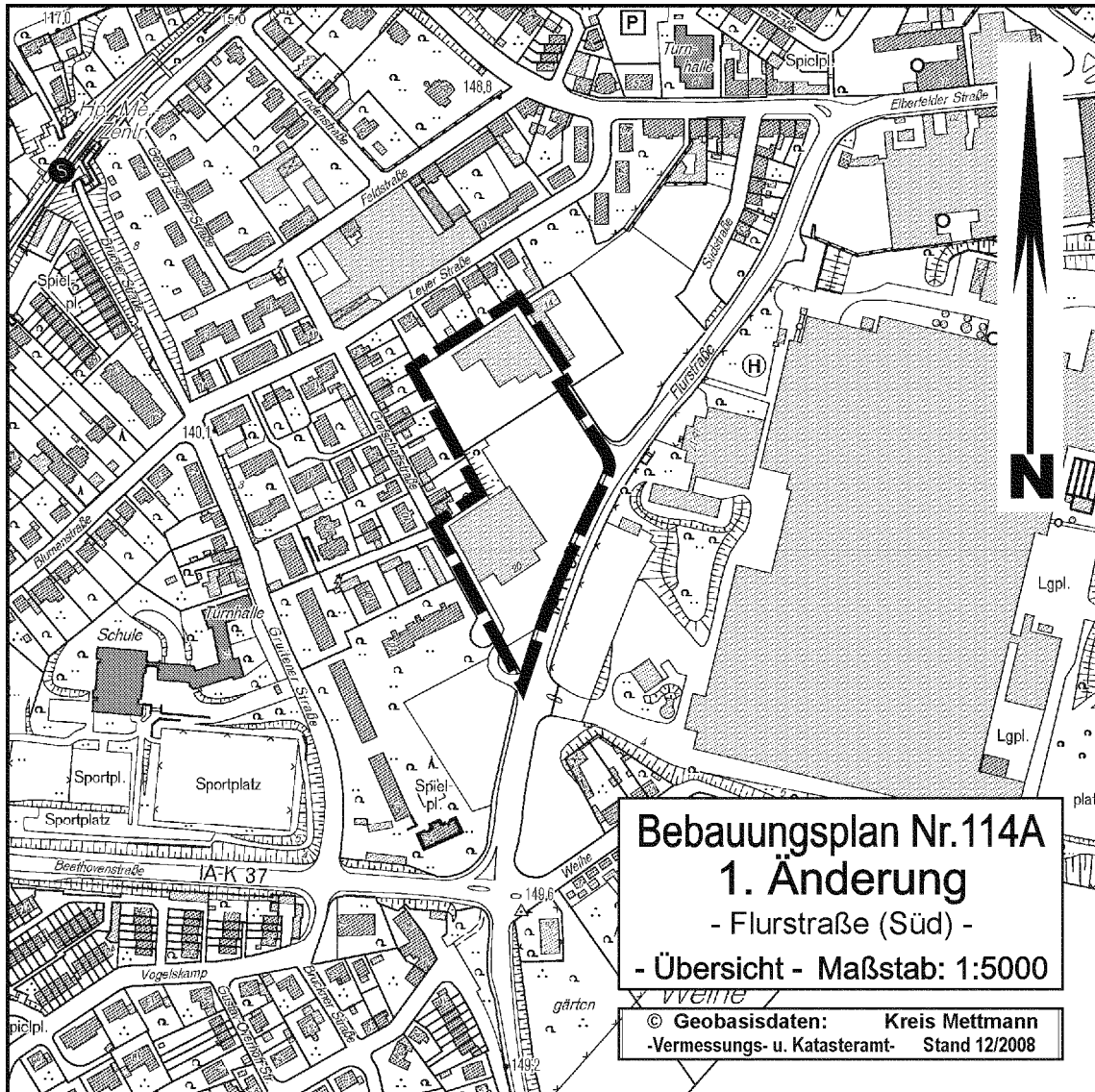
Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 03.09.2009

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Geschorec



80

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die  
öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 127  
– Sportanlage Auf dem Pfennig -

Der Planungsausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 02. September 2009 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt, in Metzkausen, in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5 und wird begrenzt,

- Norden durch den Teich südlich des Pettenbrucher Baches und durch das Grundstück der Hofanlage Krüls,
- Osten durch den Wirtschaftsweg Bülthausen,
- Süden durch eine ca. 110 m südlich des Verbindungsweges zu Hoferneuhaus verlaufende Linie bis zur Hasseler Straße,
- Westen durch die Hasseler Straße und das Grundstück des Heinrich-Heine-Gymnasiums.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung einer neuen zentralen Sportplatzanlage für die Stadt Mettmann zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 127 – Sportanlage Auf dem Pfennig - wird mit Begründung und den bereits vorliegenden wesentlichen Umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14. September 2009 bis 16. Oktober 2009 einschließlich in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

- |             |   |           |                             |
|-------------|---|-----------|-----------------------------|
| montags     | - | freitags  | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| montags     | - | mittwochs | von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| donnerstags | - | von       | 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr     |

Folgende wesentliche Umweltinformationen stehen zur Verfügung:

a) Gutachten / Untersuchungen

Schalltechnische Untersuchung, Lichtimmissionsprognose, Verkehrsprognose, Gutachterliche Stellungnahme zu einzelnen Tiergruppen, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

b) Stellungnahmen von Behörden

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs.1 BauGB

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

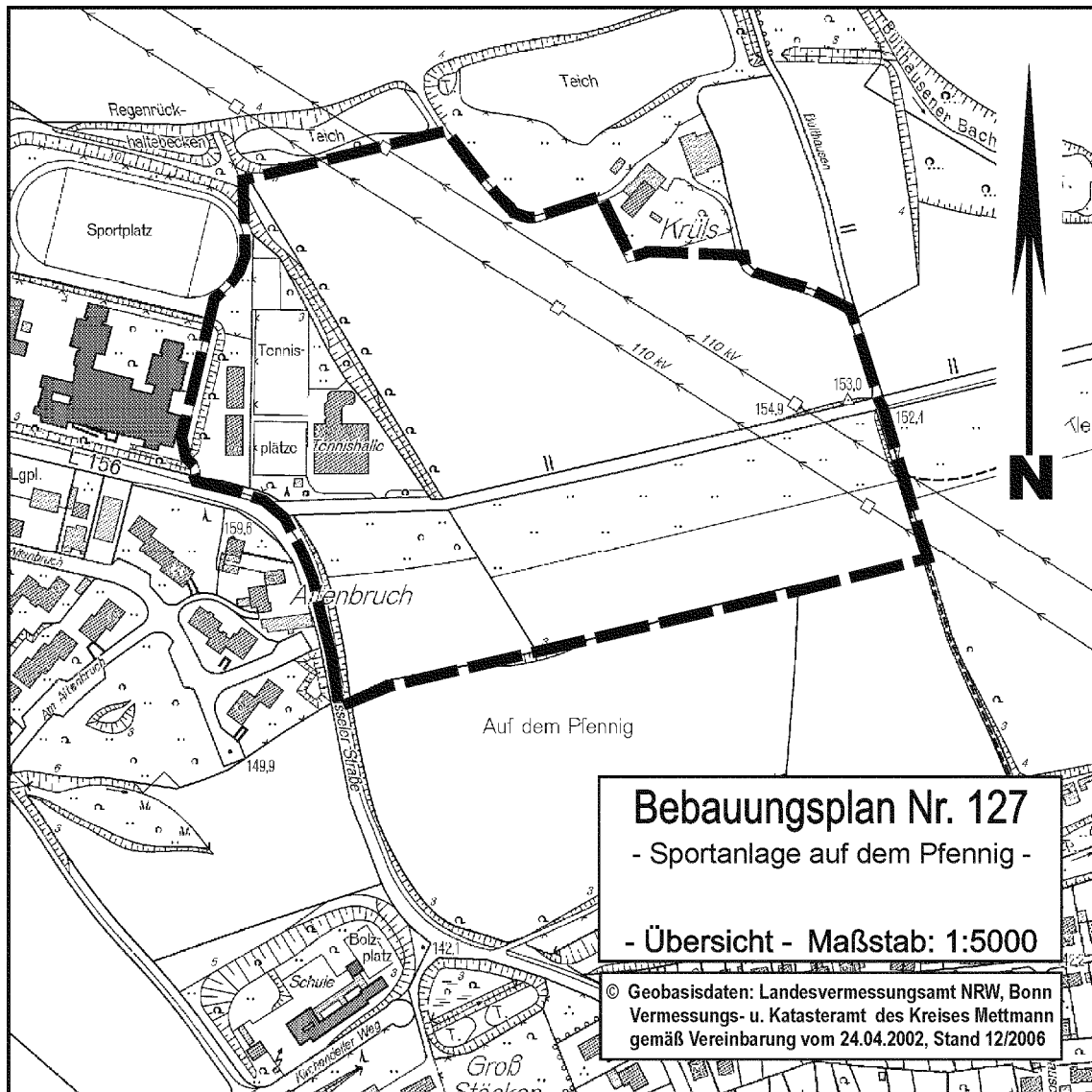
Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 03.09.2009

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Geschorec





81

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die  
öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes  
– Sportanlage Auf dem Pfennig -

Der Planungsausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 02. September 2009 die öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sportanlage Auf dem Pfennig - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt, in Metzkausen, in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5 und wird begrenzt,

- Norden durch den Teich südlich des Pettenbrucher Baches und durch das Grundstück der Hofanlage Krüls,
- Osten durch den Wirtschaftsweg Bülthausen,
- Süden durch eine ca. 110-150 m südlich des Verbindungsweges zu Hoferneuhaus verlaufende Linie bis zur Hasseler Straße,
- Westen durch die Hasseler Straße und das Grundstück des Heinrich-Heine-Gymnasiums.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ziel der Planung ist es, eine Erweiterung und Anpassung der Darstellung von Flächen für Sportanlagen zur Umsetzung des vorliegenden Sportanlagenkonzeptes vorzunehmen.

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sportanlage Auf dem Pfennig - wird mit Begründung und den bereits vorliegenden wesentlichen Umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14. September 2009 bis 16. Oktober 2009 einschließlich in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

- |             |   |           |                             |
|-------------|---|-----------|-----------------------------|
| montags     | - | freitags  | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| montags     | - | mittwochs | von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| donnerstags | - | von       | 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr     |

Folgende wesentliche Umweltinformationen stehen zur Verfügung:

a) Gutachten / Untersuchungen

Schalltechnische Untersuchung, Lichtimmissionsprognose, Verkehrsprognose, Gutachterliche Stellungnahme zu einzelnen Tiergruppen, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

b) Stellungnahmen von Behörden

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs.1 BauGB

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 03.09.2009

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Geschorec

